

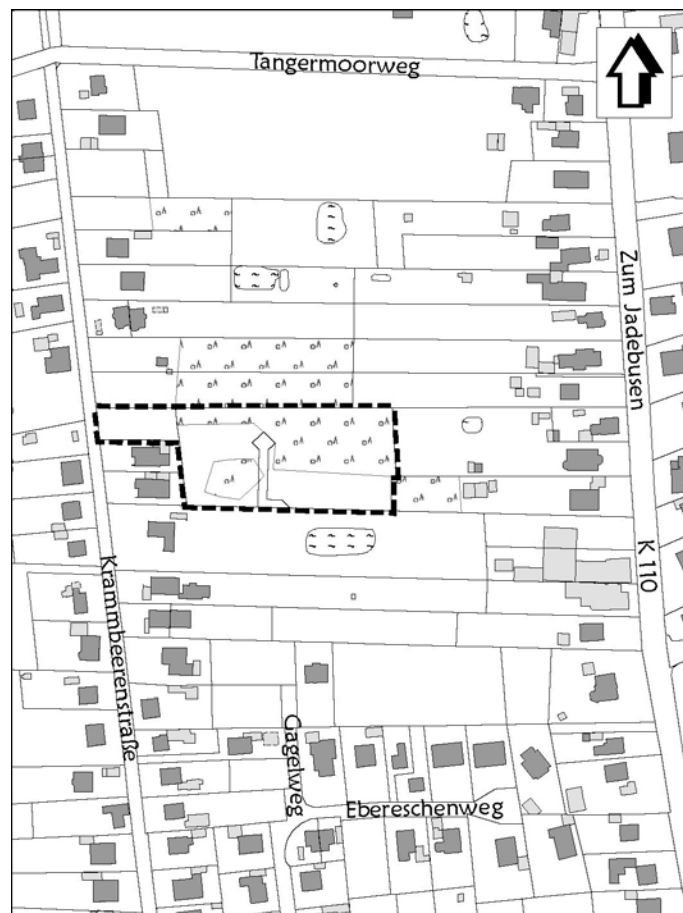
Amtliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen der Stadt Varel

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Varel hat die Auslegung des Entwurfes zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 136 beschlossen.

Das Plangebiet befindet sich östlich der Krammbeerenstraße, südlich des Tangermoorweges, westlich der Straße Zum Jadebusen und nördlich des Ebereschenweges.

Das Plangebiet kann dem folgenden Lageplan entnommen werden:



Der Entwurf des vorgenannten Bauleitplanes nebst Begründung und wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegt gem. § 3 Abs. 2 Bau-gesetzbuch (BauGB) in der z.Zt. gültigen Fassung vom 19.09. bis einschließlich 18.10.2017 zu jedermanns Einsicht im Fachbereich Planung und Bau der Stadt Va-rel, Rathaus II, Zum Jadebusen 20, 26316 Varel - Langendamm, Zimmer 011, wäh-rend der Dienststunden öffentlich aus. Die vorgenannten Unterlagen sind wäh-rend des Auslegungszeitraumes auch auf der Internetseite der Stadt Varel (www.varel.de) einsehbar. Neben dem Entwurf des Plans einschließlich des nach Maßgabe der An-lage 1 zum BauGB u.a. nach den Umweltschutzgütern i.S. des § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB gegliederten Umweltberichts sind keine weiteren Dokumente verfügbar.

Stellungnahmen von Bürgern betreffen folgende umweltbezogene Informationen:
Pflanzen.

Stellungnahmen können während dieser Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

26316 Varel, 11.09.2017

S t a d t V a r e l
Der Bürgermeister
Im Auftrag
Kreikenbohm